

FÖRDERUNGSSTIPENDIEN FÜR DAS JAHR 2013

Auch heuer gibt es wieder die Möglichkeit, um ein Förderungsstipendium im Rahmen der Anni und Heinrich Sussmann Stiftung anzusuchen.

Zweck der Stiftung ist „die Unterstützung förderungswürdiger bedürftiger bildender KünstlerInnen, die sich zu den Grundsätzen der Demokratie und des Antifaschismus bekennen, ohne Ansehen der Religionszugehörigkeit oder Nationalität“. Die Einreichung ist daher an keine weiteren Bedingungen gebunden.

Die Arbeiten und Unterlagen sind an der **Universität für Angewandte Kunst Wien, 1010 Wien, Oskar-Kokoschka-Platz 2, Ferstltrakt, Seminarraum B, DG**, abzugeben. Die Einreichung muss zwischen dem **16. und 19. September 2013 (Mo-Do von 10-13 Uhr)** erfolgen. Die unabhängige Jury tritt unmittelbar nach der Einreichungsfrist zusammen. Ihre Bestellung erfolgt nach dem Zufallsprinzip aus einer langen Liste grundsätzlich verfügbarer Persönlichkeiten des Kunstbereichs. Sie besteht aus mindestens sechs Personen und ist jeweils zur Hälfte aus Frauen und Männern zusammengesetzt. Mit in der Jury sind ebenfalls eine Preisträgerin und ein Preisträger der letzten Jahre. Die Arbeiten müssen bereits in der darauffolgenden Woche am **Mo, 23. und Di, 24. September 2013 von 10-13 Uhr** persönlich oder durch einen/eine VertreterIn abgeholt werden. Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen, dass wir für die Lagerung der Arbeiten **keine** Haftung übernehmen und ersuchen daher den oben genannten Abholtermin einzuhalten.

Die Anni und Heinrich Sussmann Stiftung unterstützt förderungswürdige, bedürftige KünstlerInnen. Die Entscheidung, an wie viele Personen und in welcher Höhe die Preise vergeben werden, unterliegt ausschließlich der Jury.

Einzureichen ist der Antrag auf dem 2-seitigen Formblatt mit Lebenslauf und Begründung der Bedürftigkeit (Formblatt Rückseite), ebenso entweder mindestens drei (oder auch mehr) *repräsentative* Werke und/oder Entwürfe und/oder andere Unterlagen, die das künstlerische (Gesamt)werk dokumentieren, wobei alle Signaturen und sonstige Hinweise auf die Identität der/des Einreichenden auf sämtlichen Originalen, in Katalogen (hier **Name, Lebenslauf**) leicht lösbar **abzudecken** sind. Es wird besonders empfohlen, sich mit Originalen zu bewerben. Es ist auch möglich, Ihre Werke/Entwürfe/Unterlagen mit ausgefülltem Formblatt an die Einreichadresse zu senden. Die Arbeiten werden der Jury anonym vorgelegt. Arbeiten und sonstige Unterlagen, die diese Kriterien nicht erfüllen, können wir leider nicht entgegennehmen. Die eingereichten Unterlagen können nicht versichert werden. Das Risiko einer Beschädigung trägt der/die BewerberIn.

Die Formblätter liegen in den Sekretariaten der Akademie der bildenden Künste, Universität für Angewandte Kunst Wien, Wiener Secession, Künstlerhaus Wien, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz auf. Weiters besteht auch die Möglichkeit, das Formblatt über die Homepage der Universität für angewandte Kunst abzurufen (www.dieangewandte.at). Eventuelle telefonische Rückfragen unter der Tel. 01- 711 33 – 2441 (2444), oder unter 0664- 826 07 36 (Kari Bauer). PreisträgerInnen der Stiftung dürfen sich erst wieder im 3. darauffolgenden Jahr mit **NEUEN** Arbeiten bewerben.

PROCEDERE PER ANNUM

Bis zum 30. Juni ergehen die Bedingungen der Ausschreibung an die Akademie der bildenden Künste in Wien, Universität für angewandte Kunst in Wien, Gesellschaft bildender Künstler Österreichs – Künstlerhaus, Vereinigung bildender Künstler Wiener Secession und an die Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz, mit der Bitte um öffentlichen Aushang.

Die Einreichung der Arbeiten hat in der dritten Septemberwoche, von Montag bis Donnerstag zwischen 10 bis 13 Uhr, zu erfolgen. Die Risiken einer Beschädigung trägt der/die BewerberIn.

Nach dem Ablauf der Bewerbungsfrist wird die Jury bestellt. Diese trifft in der Regel nach Ende der Einreichfrist am Nachmittag des folgenden Tages zusammen.

Die Bestellung der Jury erfolgt nach dem Zufallsprinzip aus einer langen Liste grundsätzlich verfügbarer Persönlichkeiten des Kunstbereichs. Sie besteht aus mindestens sechs Personen und ist jeweils zur Hälfte aus Frauen und Männern zusammengesetzt. Mit in der Jury sind ebenfalls eine Preisträgerin und ein Preisträger der letzten Jahre.

Die Jurorinnen bzw. Juroren erhalten vor der Sitzung den Lebenslauf und einen Katalog von Heinrich Sussmann sowie eine Kopie der Statuten und erfahren die Höhe des gesamten Preisgeldes. In der Folge wird das Procedere diskutiert, und die Jury beginnt mit der Bewertung der künstlerischen Qualität der anonym vorgelegten Arbeiten. Die Urteile werden mittels Punktesystem in Nummernlisten eingetragen, und die Ergebnisse addiert. Dann wird die Anonymität aufgehoben, und die Bedürftigkeitserklärungen der zehn höchstbenotetsten TeilnehmerInnen werden verlesen. In einem zweiten Durchgang erfolgt nun eine Nachbewertung. Anschließend wird der Aufteilungsmodus festgelegt. Die Jury wird photographiert und das von dem/der ProtokollführerIn vorgelegte Protokoll unterzeichnet.

An den Vormittagen der zwei nächstfolgenden Werktage sind die eingereichten Arbeiten wieder abzuholen. Das Juryprotokoll ist von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, einem erreichbaren Teil der Jury und dem/der ProtokollführerIn zu unterzeichnen, für jedermann einsichtig bereitzuhalten und zur jährlichen Abrechnung der Stiftungsbehörde beizulegen. Nur die PreisträgerInnen werden schriftlich verständigt.

PreisträgerInnen dürfen sich erst wieder im dritten darauffolgenden Jahr nur mit neuen Arbeiten bewerben.

Erstellung der Verleihungsurkunden.

Die Verleihung der Preise findet in der Regel am 4. November, dem Hochzeitstag von Anni und Heinrich Sussmann, oder an einem der darauf folgenden Arbeitstage, im Beisein von VertreterInnen der Stiftung und eventuell VertreterInnen der Jury in einem kleinen formlosen Akt statt.